

## ANNEX 1

### Zinslaufperioden

### Kupontermine

### Zinszahlungstage

<b>Zinslaufperioden</b>		<b>Kupontermine</b>	<b>Zinszahlungstage</b>
von inklusive	bis exklusive		
26.07.2010	26.07.2011	26.07.2011	26.07.2011
26.07.2011	26.07.2012	26.07.2012	26.07.2012
26.07.2012	26.07.2013	26.07.2013	26.07.2013
26.07.2013	26.07.2014	26.07.2014	28.07.2014
26.07.2014	26.07.2015	26.07.2015	27.07.2015
26.07.2015	26.07.2016	26.07.2016	26.07.2016

## ANNEX 2

### Endgültige Bedingungen im Volltext der RZB-Zinskletterer-Anleihe 2010-2016/Serie 133

DES

EUR 20.000.000.000,--  
EMISSIONSPROGRAMMES FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN, DERIVATIVE INSTRUMENTE  
UND ZERTIFIKATE  
VOM  
11. August 2009,  
in der Fassung des Dritten Nachtrages vom 30. Mai 2010  
„RZB-EMISSIONSPROGRAMM“

DER



ISIN AT000B012091

#### § 1

#### Bezeichnung / Emittentin / Zeichnungsfrist (Erst-) Ausgabekurs / Höchstauskabekurs Erstvaluta / Weitere Valutatage

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkte B.1., B.2., B.3., B.4., B.5., B.6., B.7., B.8.]

- (1) Emittentin ist die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft („RZB“ oder „Emittentin“), mit Sitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Republik Österreich. Die Emittentin ist beim Handelsgericht Wien (Republik Österreich) im Firmenbuch unter der Nummer 58882 t registriert.
- (2) Die Emittentin RZB beabsichtigt, in den nächsten Monaten folgende RZB-konzerninterne Umstrukturierung vorzunehmen:

Derzeit ist die RZB an der Raiffeisen International Bank-Holding AG (RI) über zwei zwischengeschaltete hundertprozentige Holding-Töchter, die Raiffeisen International Beteiligungs GmbH (RI Beteiligung) und die Cembra Beteiligungs AG (Cembra), mit 72,8 Prozent beteiligt. In einem ersten Schritt wird angestrebt, rückwirkend zum 31. Dezember 2009 das sogen. Kommerzkundengeschäft sowie Beteiligungen, die mit dem operativen Kommerzkundengeschäft verbunden sind, von der RZB abzuspalten und in die Cembra einzubringen. Nicht abgespalten werden die Funktionen der RZB als Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich sowie die damit verbundenen Geschäftsbereiche und Beteiligungen der RZB. Im unmittelbar folgenden zweiten Schritt soll die Cembra neben ihrem Gesellschaftsvermögen auf die Raiffeisen International als aufnehmendes Institut im Weg der Verschmelzung übertragen und die aufnehmende Raiffeisen International in Raiffeisen Bank In-

ternational AG (RBI) umbenannt werden. Die RBI soll durch die Verschmelzung eine österreichische Banklizenz erhalten und wie die Raiffeisen International bisher börsennotiert sein.

**Mit der Registrierung dieser Umgründungsschritte im Firmenbuch wird im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die RI mit ihrer neuen Firma RBI in alle Rechte und Pflichten der Emittentin eingetreten sein.**

- (3) Die **RZB-Zinskletterer-Anleihe 2010-2016/Serie 133** aus dem EUR 20.000.000.000,- Emissionsprogramm für Schuldverschreibungen, Derivative Instrumente und Zertifikate vom 11. August 2009 (die „Anleihe“ oder die „Schuldverschreibungen“), in der Fassung des Ersten Nachtrages vom 1. Dezember 2009, des Zweiten Nachtrages vom 19. April 2010 sowie des Dritten Nachtrages vom 30. Mai 2010 der Emittentin wird ab 12. Juli 2010 in Form einer Daueremission zur öffentlichen Zeichnung in Österreich aufgelegt. Die Emittentin behält sich eine vorzeitige Schließung der Emission vor.
- (4) Der **Erstausgabekurs** am ersten Zeichnungstag, dem 12. Juli 2010 (Aufträge bis 17.00 Uhr bei der Emittentin einlangend), beträgt 100 % des Nennwertes; die weiteren Ausgabekurse werden in Abhängigkeit von der Marktlage laufend festgesetzt; als Höchstausgabekurs wurden 110% des Nennwertes festgelegt.
- (5) Erstvalutatag ist der 26. Juli 2010.

## § 2

### **Gesamtnominale / Stückelung**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.9. und B.10.]

Das Gesamtnominale der Anleihe beträgt bis zu EUR 300.000.000,- und ist eingeteilt in bis zu 300.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen à Nominale EUR 1.000,- (Euro eintausend), Nr.1 bis max. 300.000.

## § 3

### **Sammelverwahrung**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkte B.11., B.12.]

- (1) Die Anleihe wird zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde (§ 24 lit b) Depotgesetz) vertreten, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Erhöht oder vermindert sich das ausgegebene Nominale der Anleihe, wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst.
- (2) Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken der Schuldverschreibungen ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen.
- (3) Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt.
- (4) Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die innerhalb Österreichs gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG übertragen werden können.

## § 4 Verzinsung

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkte B.15., B.27.]

### (1) Berechnung und Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden für Zinsenlaufperioden berechnet, die am 26. Juli (erstmalig am 26. Juli 2010, dem Erstvalutatag) eines jeden Jahres („**Kupontermine**“) beginnen. Eine Zinsenlaufperiode schließt den Erstvalutatag bzw. den Kupontermin, zu dem sie beginnt, ein und endet mit Ablauf des Kalendertages vor dem nächsten Kupontermin. Die Zinsen für eine Zinsenlaufperiode sind am Kupontermin, der dem Ende der Zinsenlaufperiode folgt (erstmalig am 26. Juli 2011), fällig.

Sollte der festgelegte Kupontermin auf einen Tag fallen, der kein Geschäftstag ist, so bleiben die laufende und die folgende Zinsenlaufperiode unverändert und es verschiebt sich lediglich der Tag für die Auszahlung der Zinsen auf den nächstfolgenden Geschäftstag (siehe **ANNEX 1**). „**Geschäftstage**“ im Sinne dieser Bedingungen sind alle Tage (außer einem Samstag oder Sonntag), an denen das vom System der europäischen Zentralbanken betriebene Zahlungsverkehrssystem System TARGET2 (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System) oder ein Nachfolger hierzu in Betrieb ist.

Die Berechnung erfolgt vom Nennwert auf Basis des Zinstagequotienten „Actual/Actual ICMA“.

Der Zinstagequotient „Actual/Actual ICMA“ bezeichnet in den Fällen, in denen der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer ist als die Zinsenlaufperiode, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsenlaufperiode und (y) der Anzahl der Zinsenperioden pro Jahr.

### (2) Zinssatz

#### a. *Fixe Verzinsung von **2,25% p.a.** vom Nennwert im ersten Laufzeitjahr*

Die Anleihe wird in der ersten Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2010 bis zum 25. Juli 2011 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 2,25% p.a. vom Nennwert verzinst.

#### b. *Fixe Verzinsung von **2,50% p.a.** vom Nennwert im zweiten Laufzeitjahr*

Die Anleihe wird in der zweiten Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2011 bis zum 25. Juli 2012 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 2,50% p.a. vom Nennwert verzinst.

#### c. *Fixe Verzinsung von **2,75 % p.a.** vom Nennwert im dritten Laufzeitjahr*

Die Anleihe wird in der dritten Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2012 bis zum 25. Juli 2013 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 2,75% p.a. vom Nennwert verzinst.

#### d. *Fixe Verzinsung von **3,00% p.a.** vom Nennwert im vierten Laufzeitjahr*

Die Anleihe wird in der vierten Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2013 bis zum 25. Juli 2014 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 3,00% p.a. vom Nennwert verzinst.

- e. *Fixe Verzinsung von **3,50% p.a.** vom Nennwert im fünften Laufzeitjahr*  
Die Anleihe wird in der fünften Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2014 bis zum 25. Juli 2015 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 3,50% p.a. vom Nennwert verzinst.
- f. *Fixe Verzinsung von **4,00% p.a.** vom Nennwert im sechsten Laufzeitjahr*  
Die Anleihe wird in der sechsten Zinsenlaufperiode, also vom 26. Juli 2015 bis zum 25. Juli 2016 (einschließlich), mit einem fixen Nominalzinssatz von 4,00% p.a. vom Nennwert verzinst.
- (3) Verzugszinsen [siehe B.28.3.1.]  
Gerät die Emittentin mit Zahlungen in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 2 (zwei) Prozentpunkten über dem für die zuletzt abgelaufene Zinsenlaufperiode festgelegten Zinssatz auf den überfälligen Betrag zu leisten.

## **§ 5**

### **Laufzeit / Tilgung**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkte B.16., B.17., B.27.2.]

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe nach einer Laufzeit von sechs Jahren zur Gänze am 26. Juli 2016 zu 100% des Nennwertes zurückzuzahlen. Ist dieser Tag kein Geschäftstag gemäß § 4 Abs. (1), ist die Rückzahlung am nächstfolgenden Geschäftstag fällig.

## **§ 6**

### **Außerordentliche Kündigung / Rückkauf durch die Emittentin**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkte B.18., B.25.]

- (1) Eine ordentliche Kündigung ist sowohl seitens der Anleihegläubiger als auch seitens der Emittentin unwiderruflich ausgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung der Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt den Anleihegläubigern und der Emittentin vorbehalten.
- (3) Rückkauf durch die Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen von der Emittentin gehalten, wiederum verkauft oder annulliert (Herabsetzung des laufenden Emissionsvolumens gegenständlicher Anleihe) werden.

## **§ 7**

### **Zahlstelle**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.26.1.]

- (1) Zahlstelle ist die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

## **§ 8 Verjährung**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.29]

- (1) Der Anspruch auf Zahlung aus fälligem Kapital verjährt nach 30 (dreißig) Jahren, beginnend mit dem Fälligkeitstag der Anleihe.
- (2) Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Zinsen beträgt 3 (drei) Jahre ab deren Fälligkeit.

## **§ 9 Börsenotiz**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.33.1.]

Es ist beabsichtigt, für gegenständliche Anleihe die Notierungsaufnahme im Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse zu beantragen; eine Handelsaufnahme ist für Anfang August 2010 vorgesehen.

## **§ 10 Prospektpflicht**

Die Schuldverschreibungen werden in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Ein entsprechender Basis-Prospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht per Bescheid vom 12. August 2009, FMA-JobNr. 0393-2009, gebilligt, gemäß § 8a Abs. 7 KMG am 13. August 2009 bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (Meldestelle im Sinne des § 12 KMG) hinterlegt und am 14. August 2009 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Ein Erster Nachtrag, datiert mit 1. Dezember 2009, wurde gemäß § 6 KMG unmittelbar vor dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 2. Dezember 2009 bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) zur Billigung eingereicht, sowie bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Meldestelle im Sinne des § 12 KMG sowie bei der Wiener Börse AG hinterlegt.

Die Billigung seitens der Finanzmarktaufsicht erfolgte per Bescheid vom 10. Dezember 2009, GZ FMA-PA090393/0002-WAM/2009.

Ein Zweiter Nachtrag, datiert mit 19. April 2010, wurde gemäß § 6 KMG unmittelbar vor dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 19. April (elektronisch) bzw. am 20. April 2010 (schriftlich) bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) zur Billigung eingereicht, sowie bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Meldestelle im Sinne des § 12 KMG sowie bei der Wiener Börse AG hinterlegt.

Ein Dritter Nachtrag, datiert mit 30. Mai 2010, wurde gemäß § 6 KMG unmittelbar vor dessen Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. Mai (elektronisch) bzw. am 31. Mai 2010 (schriftlich) bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) zur Billigung eingereicht, sowie bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Meldestelle im Sinne des § 12 KMG sowie bei der Wiener Börse AG hinterlegt.

Der Basis-Prospekt samt Erstem, Zweitem und Drittem Nachtrag sowie die Endgültigen Bedingungen dieser Serie 133 wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, 1030 Wien, Am Stadtpark 9, Capital Market Sales, dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **§ 11 Bekanntmachungen**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.30]

- (1) Die Bekanntmachung der Neuemission dieser Anleihe wird rechtsgültig über ein elektronisch betriebenes Informationssystem (euro adhoc System [www.euroadhoc.com](http://www.euroadhoc.com)) veröffentlicht.
- (2) Hinsichtlich Änderungen der Rechte / Konditionen der Anleihe erfolgen gemäß § 93 Abs. 5 i.V.m. § 82 Abs. 8 BörseG Bekanntmachungen über ein elektronisch betriebenes Informationssystem (euro adhoc System [www.euroadhoc.com](http://www.euroadhoc.com)).
- (3) Alle sonstigen diese Anleihe betreffenden wesentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsgültig im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte die Wiener Zeitung ihr Erscheinen einstellen, so tritt an ihre Stelle die für amtliche Bekanntmachungen dienende Tageszeitung.

## **§ 12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.31.]

- (1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Anleihe gilt österreichisches Recht.
- (2) Klagen eines Unternehmers gegen die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Anleihe können nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Emittentin erhoben werden.

## **§ 13 Rang**

[siehe Basis-Prospekt und Konditionenblatt, Punkt B.13.1.]

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben untereinander den gleichen Rang ("**senior**"). Die Emittentin haftet für ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen mit ihrem gesamten Vermögen.

Wien, im Juli 2010

## ANNEX 3

### Anlegerinformation zur steuerlichen Behandlung

#### **Die Emittentin übernimmt keine Haftung bzw. Garantie für den Eintritt bestimmter steuerrechtlicher Folgen aus dem Erwerb, Halten oder der Veräußerung / Rücklösung gegenständlicher Anleihe.**

Diese Informationen ersetzen nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch den Steuerberater. Vor einem Erwerb der Papiere sollten interessierte Anleger sich in jedem Fall über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und der Einlösung von diesen Wertpapieren auch von ihrem Steuerberater beraten lassen. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf aktuelle Änderungen in der Steuergesetzgebung. Diese Angaben basieren auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen von Juli 2010. Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis sowie eventuelle andere Ergebnisse der Finanzbehörden aufgrund gegebener Auslegungsspielräume gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Die vorliegende Anleihe stellt nach Ansicht der Emittentin ein Forderungswertpapier iSd § 93 Abs. 3 EStG 1988 dar. Daraus ergibt sich aus Sicht der Emittentin folgendes:

- Im Inland bezogene Kapitalerträge aus der vorliegenden Anleihe unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug in der Höhe von 25%. Mit dem Kapitalertragsteuerabzug gilt die Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) für natürliche Personen und Körperschaften – soweit die Körperschaften Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehen – als abgegolten (Endbesteuerung, sofern – wie im vorliegenden Fall – öffentliches Angebot).
- Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit den Kapitalerträgen aus dieser Anleihe nicht der österreichischen Einkommensteuer (vorausgesetzt, diese Einkünfte sind nicht einer österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen).
- Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zahlt, unterliegen der EU Quellensteuer in der Höhe von 20% und ab 1. Juli 2011 in der Höhe von 35%. Dies gilt aufgrund gesonderter von Österreich abgeschlossener Abkommen auch für Zinsenzahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in Aruba, auf den Niederländischen Antillen, in Guernsey, auf der Isle of Man, auf Jersey, auf den British Virgin Islands und in Montserrat.
- Körperschaften unterliegen mit ihren Einkünften der Körperschaftsteuer in der Höhe von 25%. Auf die Möglichkeit, für Zwecke der Kapitalertragsteuer eine Befreiungserklärung iSd § 94 Z 5 EStG 1988 abzugeben, wird hingewiesen. Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen mit den Kapitalerträgen aus dieser Anleihe grundsätzlich nicht der österreichischen Körperschaftsteuer (vorausgesetzt, diese Einkünfte sind nicht einer österreichischen Betriebsstätte zuzurechnen).

## ANNEX 4

### Risikohinweise zur fixen Verzinsung

Das Risiko eines Investments in fix verzinsten Schuldverschreibungen stellt die Unsicherheit der künftigen Entwicklung des Zinsniveaus dar, insbesondere wenn ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen dazu führt, dass die gegenständlichen fix verzinsten Schuldverschreibungen mit ansteigendem Kupon eine vergleichsweise geringe Verzinsung aufweisen.

### Entscheidungsabwägung für/gegen gegenständliche RZB-Zinskletterer-Anleihe 2010-2016/Serie 133

Der Investor erhält bei der gegenständlichen Anleihe eine jährlich ansteigende Verzinsung beginnend mit 2,25% p.a. im ersten Laufzeitjahr bis zu 4,00% p.a. im letzten Laufzeitjahr. Dies entspricht einer durchschnittlichen Rendite von 2,93% p.a. auf Basis des Erstausgabekurses von 100% und einer Laufzeit von 6 Jahren. Der Anleger wird die gegenständliche Anleihe dann wählen, wenn er der Meinung ist, dass mit keinem wesentlichen Anstieg der Markt-Zinsen und der Bonitätsaufschläge der Emittentin zu rechnen ist.

### Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko

Das zentrale Risiko fixverzinslicher Schuldverschreibungen neben dem Bonitätsrisiko der Emittentin stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen im Wert (Kurs) der Wertpapiere führen.

Einflussfaktoren für die Entwicklung der Geldmarkt- und Kapitalmarktzinsen sind insbesondere:

- Leitzinsen: Steigende Leitzinsen führen i.d.R. zu steigenden Geld- und Kapitalmarktzinsen; fallende Leitzinsen haben i.d.R. fallende Geld- und Kapitalmarktzinsen zur Folge.
- Inflation: Ein (erwarteter) Anstieg der Inflationsraten führt i.d.R. zu einem Anstieg der Geld- und Kapitalmarktzinsen. Wird ein Rückgang der Inflationsraten erwartet, führt dies i.d.R. zu einem Rückgang der Geld- und Kapitalmarktzinsen.
- Konjunktur: Im Konjunkturaufschwung steigen i.d.R. die Geld- und Kapitalmarktzinsen; im Konjunkturabschwung fallen i.d.R. die Geld- und Kapitalmarktzinsen.
- Wechselkurs: Eine starke Abwertung einer Währung führt i.d.R. zu steigenden Geld- und Kapitalmarktzinsen; eine starke Aufwertung einer Währung führt i.d.R. zu fallenden Geld- und Kapitalmarktzinsen.
- Bonität: Eine (erwartete) Reduktion der Bonität eines Währungsraumes führt i.d.R. zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen; eine (erwartete) Erhöhung der Bonität eines Währungsraumes führt i.d.R. zu einem Rückgang der Kapitalmarktzinsen.
- Staatsverschuldung: Hohe Budgetdefizite bzw. steigende Staatsschulden führen i.d.R. zu steigenden Kapitalmarktzinsen. Niedrige Budgetdefizite bzw. fallende Staatsschulden führen i.d.R. zu fallenden Kapitalmarktzinsen.
- Risikoneigung: Ein Anstieg der Risikoneigung der Marktteilnehmer führt in etablierten Volkswirtschaften i.d.R. zu steigenden Kapitalmarktzinsen; ein Rückgang der Risikoneigung der Marktteilnehmer führt in etablierten Volkswirtschaften i.d.R. zu fallenden Kapitalmarktzinsen.

- Unsicherheit: Steigende Unsicherheiten über den zukünftigen Inflations-, Bonitäts- oder Verschuldungsverlauf führen i.d.R. zu steigenden Kapitalmarktzinsen; fallende Unsicherheiten über den zukünftigen Inflations-, Bonitäts- oder Verschuldungsverlauf führen i.d.R. zu fallenden Kapitalmarktzinsen.

### **Spezifische Risiken gegenständlicher RZB-Zinskletterer-Emission**

Bei Schuldverschreibungen mit fixer oder ansteigender Verzinsung **darf nicht von einem stabilen Kurswert ausgegangen werden.**

Neben der Veränderung der Bonität der Emittentin hat die Entwicklung der Kapital- und Geldmarktzinsen Einfluss auf die Kursentwicklung der Anleihe. Bei steigenden Marktzinssätzen ist mit Kursverlusten, bei fallenden Marktzinssätzen ist mit Kursgewinnen zu rechnen. Bei einem langfristig tiefen Zinsniveau ist mit Kursgewinnen über die Laufzeit zu rechnen. Bei einem langfristig steigenden Zinsniveau ist mit Kursverlusten über die Laufzeit zu rechnen.